

Abfallrechtliche Checkliste 04 - Vor der Abfallübernahme und im Nachweisverfahren

Verzeichnis der einzureichenden Angaben, Unterlagen und Nachweise

Einreichungszeitpunkt: gemäß den nachfolgenden Abschnitten.

Bieter / Unternehmen	
Ansprechperson	
Hinweise zur Zuständigkeit im Nachweisverfahren	
Die Stadt Essen wird als Abfallerzeugerin geführt und stellt die erforderliche Erzeugernummer bereit. Darüber hinaus veranlasst sie die Erstellung der erforderlichen Entsorgungsnachweise und Begleitscheine und übernimmt die ihr als Abfallerzeugerin zugewiesenen Angaben und Signaturen. Die Regelungen zu den Begleitscheinen gelten für den nachweispflichtigen gefährlichen Abfallstrom.	

1. Mindestens vier Wochen vor dem geplanten Entsorgungstermin

Nr.	Angabe / Unterlage / Nachweis	bestätigt / beigefügt	Bemerkung / Dateiname
1	Mitteilung an den AG, dass für den vorgesehenen gefährlichen Abfallstrom ein Entsorgungsnachweis benötigt wird	☐	
2	Deklarationsanalyse einschließlich gutachterlichem Bericht und Probenahmeprotokoll	☐	
3	Genehmigungs- bzw. Zulassungsnachweise der vorgesehenen Behandlungs- und Verwertungsanlage, z. B. Entsorgungsfachbetriebszertifikat oder BImSchG-Genehmigung	☐	
4	Entsorgungsfachbetriebszertifikat bzw. Erlaubnis des vorgesehenen Beförderers nach § 54 KrWG für die Beförderung gefährlicher Abfälle	☐	

2. Spätestens fünf Arbeitstage vor der vorgesehenen Abfallübernahme

Nr.	Angabe / Unterlage / Nachweis	bestätigt / beigefügt	Bemerkung / Dateiname
1	Abschließende Benennung der eingesetzten Beförderer, Entsorgungs- bzw. Verwertungsunternehmen und Anlagen	☐	
2	Abfallart und Abfallschlüssel nach Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV 17 09 02* – Bau- und Abbruchabfälle, die PCB enthalten)	☐	
3	Voraussichtliche Gesamtmenge in Tonnen	☐	
4	Genaue Abfuhrtermine und voraussichtliche Menge je Abfuhr	☐	
5	Beförderer einschließlich Beförderernummer	☐	
6	Entsorgungs- bzw. Verwertungsunternehmen einschließlich Entsorgernummer	☐	
7	Vorgesehene Behandlungs- bzw. Verwertungsanlage	☐	
8	Vorgesehener Entsorgungs- bzw. Verwertungs- und Beseitigungsweg der anfallenden Stoffströme	☐	
9	Entsorgungsnachweisnummer, soweit bereits vorhanden	☐	
10	Bestätigung, dass die eingesetzten Beförderer und Entsorgungsunternehmen über die erforderlichen technischen Voraussetzungen zur Teilnahme am elektronischen Abfallnachweisverfahren verfügen	☐	

Nr.	Angabe / Unterlage / Nachweis	bestätigt / beigefügt	Bemerkung / Dateiname
11	Änderungen der zuvor benannten Beteiligten, Anlagen oder Entsorgungswege unverzüglich mitgeteilt	☐	
12	Bedarf an erforderlichen Begleit- bzw. Übernahmescheinen beim AG angemeldet	☐	

3. Vor jeder Abfallübernahme

Nr.	Angabe / Unterlage / Nachweis	bestätigt / beigefügt	Bemerkung / Dateiname
1	Abfallart und Abfallschlüssel an die zuständige städtische Bauleitung übermittelt	☐	
2	Voraussichtliche Abfallmenge übermittelt	☐	
3	Beförderer einschließlich Beförderernummer mitgeteilt	☐	
4	Entsorgungs-/Verwertungsunternehmen einschließlich Entsorgernummer mitgeteilt	☐	
5	Vorgesehene Behandlungs-/Verwertungsanlage mitgeteilt	☐	
6	Entsorgungsnachweisnummer, soweit vorhanden, mitgeteilt	☐	
7	Vorgesehener Behandlungs-, Verwertungs- und Beseitigungsweg mitgeteilt	☐	
8	Vorgesehener Zeitpunkt der Übernahme und Beförderung mitgeteilt.	☐	
9	Sichergestellt, dass Beförderer und Entsorgungs-/Verwertungsunternehmen ihre Angaben und Bestätigungen im Nachweisverfahren ordnungsgemäß vornehmen	☐	
10	Erforderliche Begleit- bzw. Übernahmescheine mit der zuständigen städtischen Bauleitung abgestimmt	☐	
11	Sichergestellt, dass der Beförderer die erforderlichen Transportdokumente bei der Abfallübernahme auf der Baustelle elektronisch signiert	☐	
12	Bei abweichend späterer Signatur: vorherige schriftliche Vereinbarung mit dem AG gemäß § 19 Abs. 2 NachwV getroffen	☐	
13	Für nicht gefährliche mineralische Abfälle die geforderten Wiege-, Annahme- und Entsorgungsnachweise berücksichtigt	☐	

Bestätigung des Bieters

Die gekennzeichneten Angaben und Unterlagen sind vollständig beigefügt bzw. bestätigt.

Ort / Datum:

Name:
